

## Zur L 58 – Planung:

Nach jahrelangen Bemühungen ist den Anrainern (allen voran GLG-Fraktionsmitglied Judith Ruhm) mit Unterstützung durch unsere Fraktion gelungen, eine 40 km/h-Beschränkung zu erreichen und den Vorrang der L 58 wenigstens an 2 Stellen zu brechen. Die beiden markierten Kleinkreisverkehre bei den Kreuzungen mit der H. Berchtoldstr./M.Ellensohnstr. und bei der Ringstr./Altacherstr. sind als Alternative zu einer Lösung wie bei der Lindenkreuzung durchaus zu begrüßen, wenngleich eine Anhebung der Kreuzungsplateaus mit allseitiger leichter Anrampung die Funktion der Kreisverkehre wesentlich unterstützen würde (vom Land angeblich dezidiert abgelehnt). Auch die Neuaufteilung der Fahrbahn durch entsprechende Markierung ist zu begrüßen. Es war auch möglich, noch einige Planungsmängel im Bereich der Einmündung Blattur und gegenüber zu beseitigen.

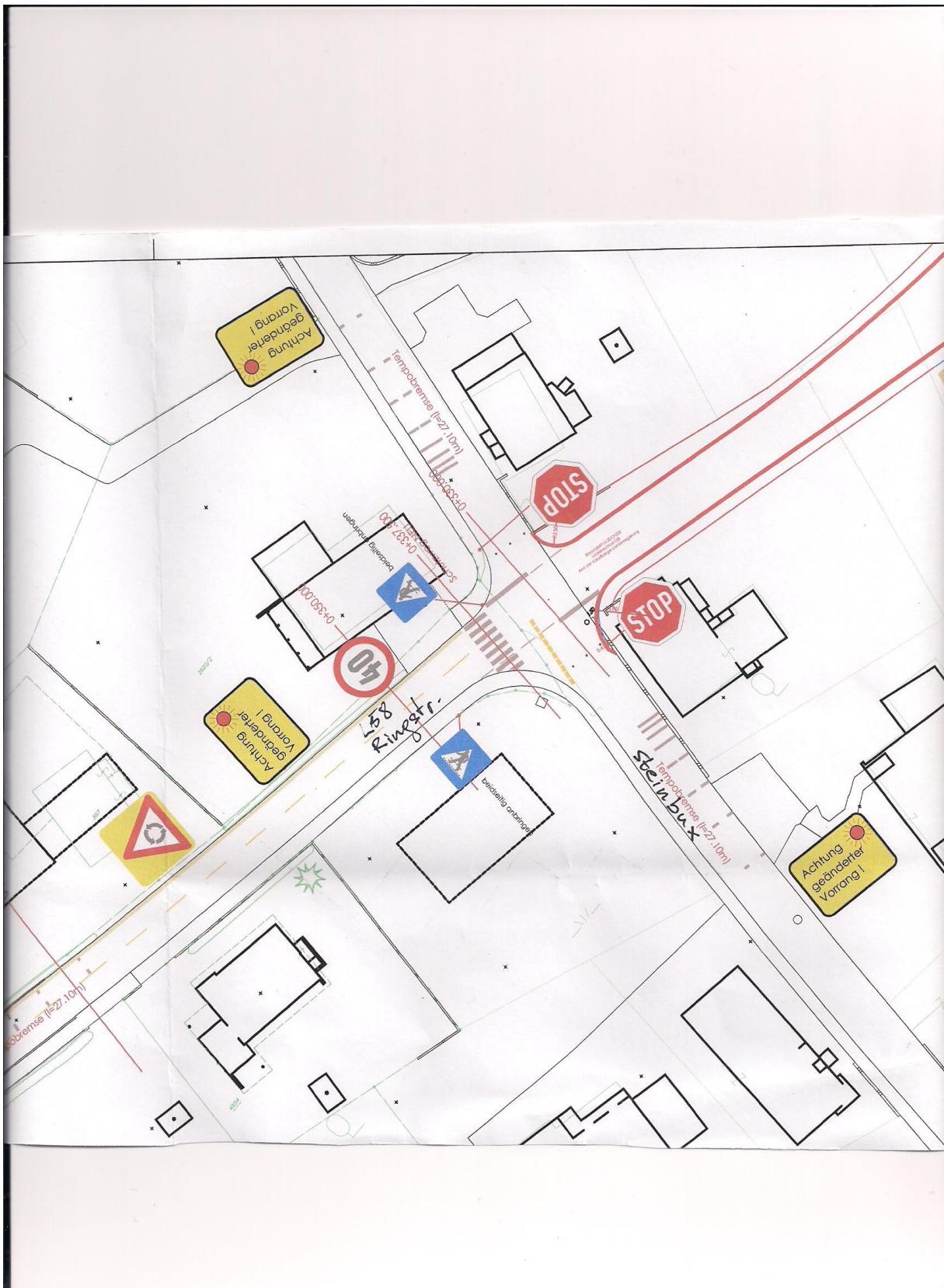
Meine Hauptkritik gilt der Ausführung der Kreuzung mit der Steinbuxstr. und des Gehsteiges im Neubauteil.

Beschlossener Plan (GV am 13.5.13) für die  
Steinbux-Kreuzung und den Neubauteil:

Mängel:

- Notwendige „Zusatzbremse“ auf der abschüssigen Steinbuxstr. (3 LED –Markierungspunkte) unzureichend (Gefahr, wegen Gewohnheit durchzufahren; die Steinbuxstr. ist zudem als regionale Radverbindung Götzis/Zentrum – Altach im Radwegenetz beschlossen)
- Für im Steinbux von Süden kommende ist durch den fehlenden Zebrastreifen kaum sichtbar, dass eine neue, wichtige Fußgängerverbindung quert.
- Die Auftrittsfläche für vom Garnmarkt kommende Fußgänger ist wegen des fehlenden Gehsteigs an der Steinbux-Ostseite unzureichend (zuerst hatten die Planer gar keine vorgesehen, auf meine Kritik wurden dann mickrige 50 cm zugestanden)
- Der Gehsteig im Neubauteil (beidseits) ist mit 1,5 m für eine wichtige Fußgängerverbindung zu schmal.  
(Ausschussempfehlung: bei Gehsteigneubauten mindestens 2 m)
- Den Anwohnern in der Ostecke der Kreuzung wurde vertraglich zugesichert, in ihrem Bereich den Gehsteigrand nicht abzuschrägen (d. h. leicht überfahrbar auszuführen – wohl als Schutz beim Hauseingang gedacht). Dieser Vereinbarung wird mit einem ca. 3 cm hohen Rand insbesondere im kritischen Kurvenbereich nicht entsprochen.

## Der von der Gemeindevorvertretung beschlossene Plan:



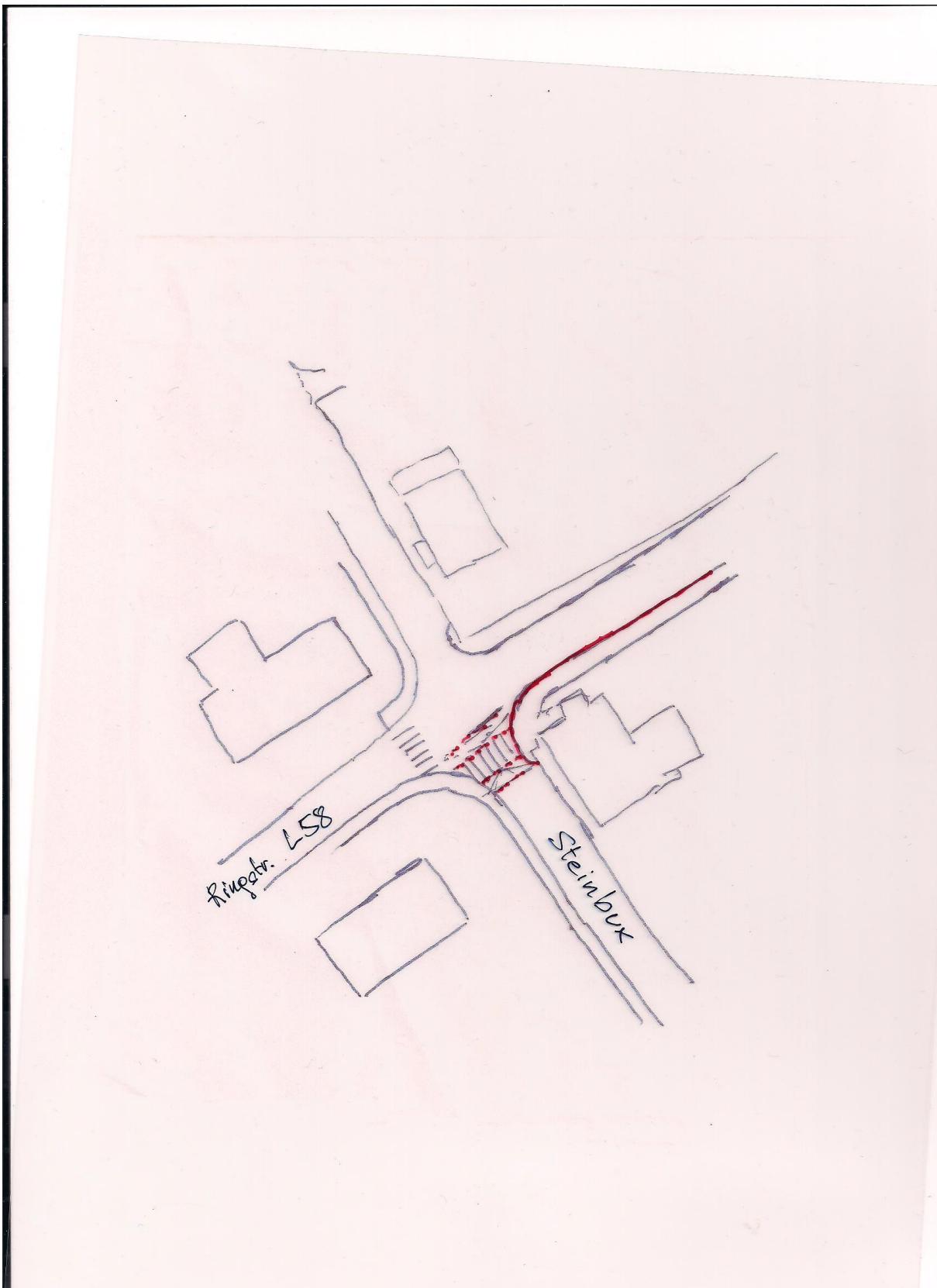
## Verbesserungsvorschläge (folgende Skizze)

- Angehobener Zebrastreifen über die Steinbuxstraße

Vorteile: - wirksame Maßnahme zum unbedingt erforderlichen Einbremsen von auf der abschüssigen Steinbuxstr. daherkommenden Fahrzeugen, insbesondere Radfahrern;  
- sichere, komfortable und gut sichtbare Fußgängerverbindung;  
- zwanglos sich ergebende Anhebemöglichkeit für den neuen Gehsteig im Kurvenbereich (Vertragsvereinbarung)
- Auf ca. 1 m verbreiterte Auftrittsfläche am Westende des Neubau-Gehsteiges in der Steinbuxstraße (Sicht, Sichtbarkeit, „Bremse“ für Fahrzeuge im Steinbux)
- Auf mind. 2m verbreiterter Gehsteig auf der Südseite des Neubauteiles.

Damit verbunden: entsprechende, leicht mögliche Verschwenkung der Straßenachse um ca. 50 cm, bei gleichem Radius auf der Nordostseite Einengung der Steinbuxstr. um 10 bis 20 cm; Entfall des nordseitigen Gehsteiges im Neubauteil.  
Begründung: der nordseitige Gehsteig kann ohne großen Verlust entfallen, weil einerseits der sichere und komfortable „Golmejer-Weg“ in kurzer Distanz parallel geführt wird (Umweg ca. 30 m).  
Andrerseits ist die Fußgängerverbindung auf der Nordseite auch weit weniger wichtig als eine hochwertige auf der Südseite, weil die meisten Fußgängerziele (Schulen, Geschäfte, Ordinationen, Ämter, Bahnhof usw.) auf der Südseite der L 58 liegen, daher alle nordseitig Wohnenden für diese Ziele sowieso queren müssen und andrerseits auch südseitig Anwohnende nicht queren müssen.

## **Verbesserungsvorschläge:**



Walter Heinze, GR der Grünen Liste Götzis